

Sparte GEWERBE UND HANDWERK

119	Landesinnung der Lebensmittelgewerbe Beschluss der Fachgruppentagung vom 13.09.2018	Die Grundumlage für Mühlen (inkl. Ölpresser) setzt sich zusammen aus:	
		Fester Betrag für die erste Betriebsstätte	EUR 270,00
		Für jede weitere Betriebsstätte	EUR 200,00
		Plus 0,0 % (Prozent) der Summe aller für das zweitvorangegangene Kalenderjahr an die Stmk. GKK abgeführten Sozialversicherungsbeiträge und Umlagen (Arbeitgeber und Arbeitnehmeranteil).	
		Höchstens	EUR 1.750,00
		Plus Vermahlungsmenge mit einem Eurobetrag/ Jahrestonne von	EUR 0,25
		wobei, wenn eine Meldung an die Agrarmarkt Austria vorliegt, die Vermahlungsstatistik der Agrarmarkt Austria des zweitvorangegangenen Jahres herangezogen wird; der Zuschlag ergibt sich aus der Multiplikation der Jahrestonnen (einschließlich angefangener Tonne) mit dem Eurobetrag/ Jahrestonne.	
		Höchstens	EUR 1.750,00
		Plus Futtermittel-Produktionsmenge nach der Produktkategorie (F1/F2/F3) laut Meldung des zweitvorangegangenen Jahres, wobei sich der Zuschlag aus der Multiplikation der Jahrestonnen (einschließlich angefangener Tonne) mit Eurobetrag/ Jahrestonne von	EUR 0,00
		Höchstens	EUR 1.750,00
		Plus angelieferte Rohmilchmenge bei Milchverarbeitern mit dem gestaffelten Betrag laut Meldung des zweitvorangegangenen Jahres mit einem Eurobetrag/Verarbeitungsmenge von	EUR 0,00
		Höchstens	EUR 1.750,00
		Die Grundumlage für Mischfutterhersteller setzt sich zusammen aus:	
		Fester Betrag für die erste Betriebsstätte	EUR 270,00
		Für jede weitere Betriebsstätte	EUR 200,00
		Plus 0,0 % (Prozent) der Summe aller für das zweitvorangegangene Kalenderjahr an die Stmk. GKK abgeführten Sozialversicherungsbeiträge und Umlagen (Arbeitgeber und Arbeitnehmeranteil).	
		Höchstens	EUR 1.750,00
		Plus Vermahlungsmenge mit einem Eurobetrag/ Jahrestonne von	EUR 0,00
		wobei, wenn eine Meldung an die Agrarmarkt Austria vorliegt, die Vermahlungsstatistik der Agrarmarkt Austria des zweitvorangegangenen Jahres herangezogen wird; der Zuschlag ergibt sich aus der Multiplikation der Jahrestonnen (einschl. angefangener Tonne) mit dem Eurobetrag / Jahrestonne.	
		Höchstens	EUR 1.750,00
		Plus Futtermittel-Produktionsmenge nach der Produktkategorie (F1/F2/F3) laut Meldung des zweitvorangegangenen Jahres, wobei sich der Zuschlag aus der Multiplikation der Jahrestonnen (einschl. angefangener Tonne) mit Eurobetrag/ Jahrestonne	EUR 0,15
		Höchstens	EUR 1.750,00
		Plus angelieferte Rohmilchmenge bei Milchverarbeitern mit dem gestaffelten Betrag laut Meldung des zweitvorangegangenen Jahres mit einem Eurobetrag/Verarbeitungsmenge von	EUR 0,00
		Höchstens	EUR 1.750,00

Die Grundumlage für Bäcker, Konditoren und Fleischer setzt sich zusammen aus:	
Fester Betrag für die erste Betriebsstätte	EUR 270,00
Für jede weitere Betriebsstätte	EUR 200,00
plus 0,3% (Prozent) der Summe aller für das zweitvorangegangene Kalenderjahr an die Stmk. GKK abgeführten Sozialversicherungsbeiträge und Umlagen (Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil).	
Höchstens	EUR 1.750,00
Plus Vermahlungsmenge mit einem Eurobetrag/ Jahrestonne vonEUR 0,00	
wobei, wenn eine Meldung an die Agrarmarkt Austria vorliegt, die Vermahlungsstatistik der Agrarmarkt Austria des zweitvorangegangenen Jahres herangezogen wird; der Zuschlag ergibt sich aus der Multiplikation der Jahrestonnen (einschl. angefangener Tonne) mit dem Eurobetrag / Jahrestonne.	
Höchstens	EUR 1.750,00
Plus Futtermittel-Produktionsmenge nach der Produktkategorie (F1/F2/F3) laut Meldung des zweitvorangegangenen Jahres, wobei sich der Zuschlag aus der Multiplikation der Jahrestonnen (einschließlich angefangener Tonne) mit Eurobetrag / Jahrestonne vonEUR 0,00 ergibt.	
Höchstens	EUR 1.750,00
Plus angelieferte Rohmilchmenge bei Milchverarbeitern mit dem gestaffelten Betrag laut Meldung des zweitvorangegangenen Jahres mit einem Eurobetrag/Verarbeitungsmenge vonEUR 0,00	
Höchstens	EUR 1.750,00
Die Grundumlage für Nahrungs- und Genussmittelgewerbe setzt sich zusammen aus:	
Fester Betrag für die erste Betriebsstätte	EUR 270,00
Für jede weitere Betriebsstätte	EUR 200,00
plus 0,3 % (Prozent) der Summe aller für das zweitvorangegangene Kalenderjahr an die Stmk. GKK abgeführten Sozialversicherungsbeiträge und Umlagen (Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil)	
Höchstens	EUR 1.750,00
Plus Vermahlungsmenge mit einem Eurobetrag/ Jahrestonne vonEUR 0,00	
wobei, wenn eine Meldung an die Agrarmarkt Austria vorliegt, die Vermahlungsstatistik der Agrarmarkt Austria des zweitvorangegangenen Jahres herangezogen wird; der Zuschlag ergibt sich aus der Multiplikation der Jahrestonnen (einschließlich angefangener Tonne) mit dem Eurobetrag / Jahrestonne.	
Höchstens	EUR 1.750,00
Plus Futtermittel-Produktionsmenge nach der Produktkategorie (F1/F2/F3) laut Meldung des zweitvorangegangenen Jahres, wobei sich der Zuschlag aus der Multiplikation der Jahrestonnen (einschl. angefangener Tonne) mit Eurobetrag/ Jahrestonne vonEUR 0,00 ergibt.	
Höchstens	EUR 1.750,00
Plus angelieferte Rohmilchmenge bei Milchverarbeitern mit dem gestaffelten Betrag laut Meldung des zweitvorangegangenen Jahres mit einem Eurobetrag/Verarbeitungsmenge von	
10.000.001 kg Vm/J - 50.000.000 kg Vm/J	EUR 900,00
50.000.001 kg Vm/J - 75.000.000 kg Vm/J	EUR 1.700,00
75.000.001 kg Vm/J - 100.000.000 kg Vm/J	EUR 2.900,00
Über 100.000.000 kg Vm/J	EUR 4.200,00
Ruht die gem. § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründete Berechtigung für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist die Grundumlage in Höhe vonEUR 135,00 zu entrichten.	
Die Rechtsformstaffel gemäß § 123 Abs. 12 WKG kommt nicht zur Anwendung.	